

Friedensratschlag 2019 , Kassel 7. Dezember 2019

Das Atomwaffenverbot der UNO durchsetzen.

von
Norman Paech

Die gute Nachricht zuerst: Papst Franziskus hat sich für ein Verbot der Atomwaffen ausgesprochen. Dies haben 2016 ebenso 93 % der deutschen Bevölkerung getan. Die schlechte Nachricht danach: 2019 haben sich 40 % der deutschen Bevölkerung für einen europäischen Nuklearschirm und 7 % für eine eigene Atommacht ausgesprochen. Es stellt sich natürlich die Frage, was ist in den drei Jahren passiert, dass es zu einem solchen Stimmungsumschwung gekommen ist?

Im Juli 2017 haben 122 Staaten in New York für einen Atomwaffenstoppvertrag gestimmt. Die entscheidenden Atommächte waren jedoch abwesend und befanden sich bis auf China in Hamburg bei dem G20-Gipfel. 80 Unterschriften erhielt der Vertrag bisher und 34 Ratifizierungen. Es sind allerdings 50 notwendig, damit der Vertrag verpflichtend wird. Würde die Bundesrepublik den Vertrag ratifizieren und erhielte er die restlichen Ratifizierungen, würde das allerdings für die Bundesrepublik erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. So müsste die Bundesregierung den Abzug aller in der Bundesrepublik stationierten Atomwaffen von den USA fordern und alle Stationierungsabkommen kündigen, die sich auf Atomwaffen beziehen. Sie müsste alle Übungen der Bundeswehr mit Atomwaffen einstellen und darüber hinaus der Regierung der USA den Transport und die Lagerung von Atomwaffen über und auf deutschem Territorium untersagen. Das würde darüber hinaus auch die Beendigung der atomaren Teilhabe in der NATO bedeuten, und die Bundesregierung müsste ihre Mitarbeit in der nuklearen Planungsgruppe der NATO beenden. Allen verborgenen aber immer noch latenten Wünschen nach einer eigenen Atommacht wäre damit jede Aussicht auf Erfüllung entzogen.

Doch alle Hoffnungen, das Quorum der 50 Ratifikationen in absehbarer Zeit zu erreichen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch dann die Atommächte nur verpflichtet werden, wenn sie selbst unterschreiben und ratifizieren – aktuell und bis auf weiteres nur ein Wunschtraum. Diese Skepsis beruht nicht einmal auf der wirklich schlechten Nachricht, dass am 20. Dezember 2016 Donald Trump zum Präsidenten der USA gewählt wurde. Auch mit Obama oder einem anderen demokratischen Nachfolger ständen die Chancen für einen vollständigen Verzicht auf Atomwaffen nicht besser.

Trump nun hatte schon im Wahlkampf erklärt: „Wir werden diese Waffen entwickeln müssen...Wir haben enorm viel Geld, um mit unserem Geld herumspielen zu können“. Einer seiner ersten Paukenschläge auf der internationalen Bühne war die Kündigung des mit Iran geschlossenen Atomabkommens und gleichzeitige Verhängung weiterer Sanktionen. Das war nur der Auftakt seiner eigenen Nuklearstrategie, die er im Februar 2018 veröffentlichte und die den neuen Nuclear Posture Review 2018 bestimmte. Seit 1993 hat jeder US-Präsident mit dem Review eine Übersicht über das nukleare Abschreckungspotential der USA und seine strategischen Einsatzoptionen gegeben:

Bush 2002 und Obama 2010. Für Obama lag die größte Herausforderung in der nuklearen Proliferation und dem möglichen Nuklearterrorismus. Er war an der Reduzierung des Atomwaffenarsenals, der Rüstungskontrolle und der Stärkung des Nonproliferation-Vertrages wohl ernsthaft interessiert. Den NewStart-Vertrag zur Begrenzung der strategischen Atomwaffen hat er 2010 unterzeichnet. Allerdings verzichtete auch er nicht auf den Ersteinsatz – jedoch nicht gegen Staaten, die nicht im Besitz von Kernwaffen sind. Außerdem verzichtete er auf die Entwicklung neuer atomarer Sprengköpfe.

Trump hatte schon im Dezember 2017 seine Nationale Sicherheitsstrategie vorgelegt. Er sah darin eine völlig neue Bedrohungslage, die insbesondere durch Russland entstanden sei. Die Sezession der Krim 2014, die ja nicht nur in seinen Augen eine russische Annexion war, die militärische Einmischung in der Ost-Ukraine und der angebliche Verstoß gegen den INF-Vertrag waren für ihn höchste Warnsignale. Aber auch die Volksrepublik China sah und sieht er immer mehr mit ihrem Modernisierungsprogramm der Nuklearkapazitäten als Bedrohung an. Hinzu kamen Nordkorea, Iran und drohende Cyberangriffe. Trump war nicht allein mit diesem Bedrohungskomplex. In der NATO sah das ihr Generalsekretär Stoltenberg ähnlich. Und selbst das ansonsten nüchterne Militär war von diesem Russenbazillus befallen. Der Generalstabschef der britischen Armee Sir Nicolas Carter warnte in einer Rede im Januar 2018 vor dem Royal United Services Institute eindringlich vor Russland. Es sei der archetypische Vertreter einer staatlichen Bedrohung für sein Land. Mit Sätzen, bei denen man sich fragen muss, wer überhaupt eine Bedrohung für den Frieden in Europa verantwortlich ist, bereitet er seine Zuhörer auf einen Krieg mit Russland vor: „Die Parallelen zu 1914 sind überdeutlich. Unsere Generation hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges daran gewöhnt, Kriege nicht wirklich führen zu müssen – aber wir haben vielleicht keine Wahl hinsichtlich eines Konflikts mit Russland. Und wir wollten uns an Trotzki's Worte erinnern: ! „Du bist vielleicht nicht am Krieg interessiert, aber der Krieg ist an Dir interessiert.“ ... „Als nächstes denke ich, müssen wir zeigen, dass wir kampfbereit sind. ‚Boots on the Ground‘ ist derzeit kein positiver Begriff, aber unsere Verbündeten an der Ostflanke der NATO wissen es absolut zu schätzen, dass ein Infanteriezug so viel wert ist wie ein Geschwader F-16, wenn es um Kampfbereitschaft am Boden geht.“ Er ruft zur Mobilmachung gegen den alten Feind auf, und das kommende NATO-Manöver „Defender 2020“ ist ganz nach seiner Schreckensvision konzipiert.

Die Kündigung des INF-Vertrages war ebenfalls keine Überraschung, da Trump auch dies bereits im Wahlkampf angekündigt hatte. Es ist der Vertrag zur Abrüstung landgestützter Raketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5500 km, die atomar bestückt werden können. Er war seit Juni 1988 in Kraft und verfügte über weitreichende Inspektions- und Kontrollrechte. Halten wir uns nicht dabei auf zu prüfen, ob die Vorwürfe des Vertragsbruchs stimmen – beide Parteien werfen sich gegenseitig den Vertragsbruch vor -, Trump war unter allen Umständen entschlossen, sich auch von dieser „Fessel“ zu befreien. Am 2. August 2019 beendeten die USA und Russland den Abrüstungsvertrag auch offiziell.

Im Februar 2019 beschloss die Trump-Administration die Anschaffung von „mehr flexibel einsetzbaren Nuklearwaffen mit geringer Sprengkraft“ sowie seegestützte Cruise Missiles mit atomaren Sprengkörpern. Das war kein Verstoß gegen den INF-Vertrag, da dieser nur für landgestützte Raketen galt. Trump begründete dies damit, dass eine Abschreckung mit strategischen Atomwaffen nicht mehr überzeugend sei. Die

kleineren Atomwaffen – minijukes – haben die Sprengkraft der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki, ca. 20 kt. Von diesen taktischen Nuklearsprengköpfen lagerten bereits damals etwa 1000 in den Depots, seit 2002 die B61 auch in Büchel. Was Trump nicht sagte, was aber zweifellos hinter der Aufrüstung mit taktischen Atomwaffen steht, ist ihr Drohpotential gegen kleinere Staaten wie etwa den Iran.

Dazu passt die bedenklichste Neuerung in der Trump'schen Nuklearstrategie, die Entscheidung, den Einsatz auch bei einer „nichtnuklearen Aggression“ gegen Staaten ohne Atomwaffen zu erlauben, etwa bei Cyberangriffen auf Kommando-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme. Eine äußerst gefährliche Variante, die die Schwelle für den Ausbruch eines Atomkrieges erheblich senkt. Sie zeigt auch in diesem Detail, dass Trump und seine Administration sich in keiner Weise an das Völkerrecht gebunden fühlen, wenn es ihnen nichts nützt, und hemmungslos seine Grenzen missachten. Das lässt auch für seine jüngste Entscheidung, den Weltraum zum Kriegsschauplatz zu öffnen, nichts Gutes erwarten.

Angesichts dieses hier nur in Umrissen gezeichneten Szenarios fragt es sich, was die Bundesregierung plant und wie sie reagiert. Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre schränkte die Bundesregierung den Verzicht auf Atomwaffen ein. Sie formulierte einen Vorbehalt, „dass keine Bestimmung des (NPT) Vertrages so ausgelegt werden kann, als behindere sie die Entwicklung der Europäischen Vereinigung, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Union mit entsprechenden Kompetenzen.“ Wolfgang Mischnik, FDP-Fraktionsvorsitzender folgerte im Februar 1974: „Die Bildung einer europäischen Nuklearstreitmacht bleibt möglich.“ Seitdem taucht die Debatte nur noch selten aber immer wieder aus dem Hintergrund hervor. Im Mai 2010 hat der Bundestag mehrheitlich für den ersatzlosen Abzug der B61 Atombomben aus der Bundesrepublik gestimmt. Bis jetzt ist nichts geschehen und es ist durchaus zweifelhaft, ob ein solcher Beschluss heute sich wiederholen ließe. Noch zweifelhafter ist, ob er den Abzug der Atomraketen wirklich durchsetzen könnte. Eine eigene Bombe wäre nur möglich, wenn die Bundesrepublik wie Nordkorea 2003 aus dem NPT-Vertrag austreten würde. Allerdings halten die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages die nukleare Teilhabe und Finanzierung für völkerrechtlich unbedenklich. Ich bezweifle das und verweise nur statt eine ausführlichen Begründung, die hier nicht möglich ist, auf Artikel 3 des 2+4 Vertrags: „Die Regierungen der BDR und DDR bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, dass auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird.“ Teilhabe ist nur ein schwächerer Begriff für Verfügungsgewalt, aber beide geben weiten Raum für juristische Interpretation.

Das Ende der Atombombe wird kommen, da bin ich optimistisch – es fragt sich nur, ob vor oder nach dem Ende dieser Zivilisation. Die Erde wird auch einige Atomexplosionen überleben, aber kaum wird das die Zivilisation können, die mit der Bombe spielt. Die Dinosaurier wurden Opfer eines Kometen, die atlantisch eurasische Zivilisation vielleicht Opfer ihrer Zerstörungswut. Aber irgendwo werden Menschen überleben, doch unter welchen Bedingungen.

Der Optimismus nährt sich nicht aus sich selbst. Wir müssen etwas tun, dass diese Regierungen nicht unsere Zivilisation aufs Spiel setzen: die Bundesregierung muss den Atomverbotsvertrag unterzeichnen, der Bundestag ihn ratifizieren mit der Unterschrift

des Bundespräsidenten. Das sollte nicht so schwer sein. Die Dummheit der Politiker darf nicht siegen.